

Dr. Stephan Pernkopf  
LH-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 29.04.2022  
Zu Ltg.-**2002/A-4/297-2022**  
Ausschuss



Herrn Präsident  
des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing  
  
im Hause

St. Pölten, am 28. April 2022  
  
LHSTV-P-L-397/255-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann betreffend „Ausbau von Erneuerbarer Energie in Niederösterreich“, zu Zahl Ltg.-2002/A-4/297-2022, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Das Land Niederösterreich hat schon sehr früh einen übersichtlichen Windzonenplan ausgearbeitet, der ganz genau festlegt, wo Windräder gebaut werden dürfen und wo nicht. Im Klima- und Energiefahrplan hat sich das Land Niederösterreich vorgenommen bis zum Jahr 2030 die Stromproduktion aus Photovoltaik zu verzehnfachen und die Stromproduktion aus Windkraft zu verdoppeln. Neben der Verdichtung in bestehenden Windparks und der Umsetzung bereits bewilligter Projekte setzen wir dabei vor allem auf Repowering mit modernen, leistungsstärkeren Windrädern.

Das angesprochene Sektorale Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ (LGBl. 8001/1-0) stammt aus April 2014. Im Allgemeinen sind derartige überörtliche Raumordnungsprogramme auf einen längeren Zeitraum ausgelegt. Zudem befinden sich mehrere dort ausgewiesene Zonen noch nicht in Umsetzung. Die Flächen, d.h. die Anzahl und das Ausmaß der sog. Eignungszonen, wurden bisher nicht verändert.



Ein erstes Sektorales Raumordnungsprogramm zum Thema Photovoltaik ist gerade in Vorbereitung, um die Photovoltaikziele – die im Klima- und Energiefahrplan 2030 niedergeschrieben werden – zu erreichen. Da es bis jetzt keine entsprechende Regelung bzw. Vorgaben im Sinne von Eignungszonen gab, lässt sich keine Aussage zur bisherigen Entwicklung machen.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.